

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	106/12
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Dreieich Bahnstraße 44 63225 Langen Tel. 06103 / 300 78 00	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 21. September 2012 im Gemeindehaus der Erasmus-Alberus-Gemeinde, Tempelstraße 1 in Dreieich-Sprendlingen bei 42 anwesenden von 54 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

„Die Landessynode möge darauf hinwirken, dass Gemeinden, die sich zusammenschließen, auch nach ihrer Fusion langfristig nicht finanziell benachteiligt werden.“

Begründung:

Die vier Langener Kirchengemeinden finden sich zurzeit in einem Fusionsprozess und wollen sich Ende 2014 zusammenschließen. Die jetzige Regelung der Zuweisungsverordnung sieht vor, dass sie dann für fünf Jahre eine Ausgleichzahlung in Höhe des Unterschieds zwischen der neuen Grundzuweisung und der Summe der bisherigen Grundzuweisungen der Einzelgemeinden bekommen. Im konkreten Fall wären dies 22.500 € jährlich.

Unsere Erfahrung ist, dass das Zusammenwachsen von Gemeinden viele positive Früchte bringt, aber Zeit braucht, bis es ein stabiles Gebilde ist. Zu rasche finanzielle Einschnitte kann gerade auch die inhaltliche Zusammenarbeit gefährden. Zudem sind bei den Kürzungen vor allem Personalstellen betroffen. Um sie abzubauen, braucht es auch eine längere Übergangszeit.

Die Dekanatssynode Dreieich setzt sich daher für Ausgleichzahlungen von zehn Jahren ein. Darüber hinaus sollte die Landessynode bedenken, ob der Sockelbetrag in der Grundzuweisung das Zusammenwachsen von Gemeinden nicht eher behindert, statt es zu unterstützen.

Langen, 28.09.2012



Unterschrift DSV-Vorsitzende



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung			Az.:	Anl.:
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Unterschrift:	

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
--- Synodalbüro ---
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT

Eing.: **01. OKT. 2012**

Az.: _____ Anl.: _____